

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer Oberösterreich
z.H. Frau Präsidentin Mag. Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2021 10 18

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 17.11.2021
betreffend USt-Kleinunternehmerbegünstigung

Antragsteller: KommR Alfred Fenzl
Delegierter zum WP-OÖ

Fraglos kann die Kleinunternehmerregelung für viele, sicher nicht alle, daher Wahlmöglichkeit, für Unternehmer von Vorteil sein. Die Planung und sorgfältige Bedachtnahme auf mögliche Varianten kann aber nicht so weit gehen, dass unerwartete, mit dem Betrieb nicht im Zusammenhang stehende Ereignisse tatsächlich berücksichtigt werden können und zur Nachzahlung von Umsatzsteuerbeträgen führen, die zufolge der Begünstigung nicht eingehoben werden durften.

Ein leicht verständliches Beispiel zeigt die Problematik klar auf:

Ein „Kleinunternehmer“ erbt völlig unerwartet im Sommer ein vermietetes Objekt oder einen Betrieb. Er war mehrere Jahre unter der Umsatzgrenze, mit den hinzugekommenen Einnahmen überschreitet er diese um mehr als 15 % und hat daher von seinem bisherigen Umsatz vom Beginn des Kalenderjahres die USt nachzubezahlen, die er von seinen Kunden im Regelfall nicht mehr bekommt. Das wäre zwar eine „unbillige Härte“, wird aber wohl bei der Finanz als solche, im Hinblick auf eine Nachsicht, nicht durchzusetzen sein.

Ich stelle daher den

Antrag

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass das BMF eine Zusatzregelung schafft, dass in diesem und vergleichbaren Fällen trotz Unternehmeridentität im Jahr dieses Ereignisses die USt getrennt behandelt werden darf.